

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 08. Februar 2017

Beginn: 15:01 Uhr  
Ende: 17:08 Uhr

### Anwesend:

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann

Herr v. Wedel

Herr Wesser ab 15:55 Uhr

Herr Plassmann bis 16:30 Uhr

Herr Dr. Auffermann ab 15:08 Uhr

Frau Blum

Frau Delerue

Frau Ebner v. Eschenbach

Frau Erdmann

Frau Eyser

Herr Feske ab 15:05 Uhr

Frau Dr. Freundorfer ab 15:48 Uhr

Frau Dr. Hadamek

Frau Hassel

Herr Hizarci ab 16:00 Uhr

Herr Isparta ab 15:18 Uhr

Herr Jacob

Frau Kunze ab 15:20 Uhr

Herr Rudnicki

Herr Schachsneider

Herr Ülkekul bis 15.32 Uhr und ab 15.39 Uhr

Herr Weimann ab 15:08 Uhr bis 15.32 Uhr und ab 15.39 Uhr

Herr Welter

Herr Wiemer ab 15:08 Uhr

Frau Wirges

Frau Pietrusky

Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Creutz, Frau Dr. Vollmer und Frau Dr. v. Ziegner. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

## TOP 1

### **Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website**

Um 15:02 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Januar 2017 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)*

Um 15:03 Uhr wird beschlossen,

**Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV werden vom Protokoll des Gesamtvorstandes vom 11.01.2017 TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmungen und TOP 7 nicht hinsichtlich des zweiten und dritten Absatzes veröffentlicht.**

*(einstimmig)*

## TOP 2

### **Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse**

#### **a) Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV –*

Jeweils nach einer Aussprache und sodann erfolgter Einzelabstimmung werden bestellt

- als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Arbeitsrecht RA Dr. Roland Gestell, RA Dr. Peter Josef Meyer, RAin Dr. Anja Böckmann, RAin Petra Schlossarczyk und RA Dr. Alexander Wiencke,
- als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Arbeitsrecht RA Thomas Wahlig,
- als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses für Familienrecht RAin Tina v. Kiedrowski, RA Andreas Willenberg, RAin Susanne Ott, RAin Anne Gröger und RAin Susanne Janssen,
- als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Familienrecht RA Olaf Söker,

- als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses für Steuerrecht RA Dr. Natan Högge, RA Dr. Jan Merzrath, RAin Gabriele Tiefenbach und RAin Anja Schüler,
- als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Steuerrecht RA Markus Roland Allenstein,
- als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses für Strafrecht RA Christoph Mark Höfler, RA Jasper Graf v. Schlieffen, RA Alexander Wendt, RA Jens Palupski und RAin Ria Halbritter-Towifighian
- und als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Strafrecht RAin Natalie v. Wistinghausen.

Nach einer Aussprache hat der Vorstand außerdem den Fachanwaltsausschuss Sozialrecht in der bisherigen Zusammensetzung (Mitglieder: RA Günter Jochum, RA Thomas Lerche, RAin Barbara Mehr, RA Thomas Staudacher; stellvertretendes Mitglied: RA Sebastian Leonhard) erneut bestellt.

### **TOP 3**

#### **Besetzung des Anwaltsgerichtshofs**

**Hier: Amtszeitende RAin Dr. Arndt und RA Klingenuß**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -*

Nach einer Aussprache und der dann erfolgten einzelnen Abstimmung wird folgende Vorschlagsliste beschlossen:

1. RA Rainer Klingenuß
2. RA Karl-Friedrich Wendt
3. RAin Dojo Pietsch

### **TOP 4**

#### **Besetzung des Anwaltsgerichts**

**Hier: Amtszeitende RAin Dr. von der Heydt**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -*

Nach einer Aussprache und der dann erfolgten einzelnen Abstimmung wird folgende Vorschlagsliste beschlossen:

1. RA Dr. Gangolf Kern
2. RAin Dr. Maria von der Heydt.

**TOP 5<sup>1</sup>****Vorbereitung der Kammerversammlung****Hier: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017**

Der Schatzmeister erläutert den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2017. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass sich im Haushalt für 2016 zusätzliche Einnahmen unter der Pos. 8357 dadurch ergeben hätten, dass im vergangenen Jahr insgesamt 826 Anträge auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft gestellt worden seien, bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2016 aber von nur 400 Anträgen ausgegangen worden sei. Durch die zahlreichen Zulassungen zur Syndikusrechtsanwaltschaft habe es zugleich höhere Personalausgaben gegeben. Die Rückstellungen der Rechtsanwaltskammer lägen nun bei ca. 2,5 Mio. €.

Bei den Zulassungen zur Syndikusrechtsanwaltschaft werde im Wirtschaftsplan 2017 mit 500 Neuzulassungsanträgen und 80 Erstreckungsanträgen gerechnet, was zusammen mit den Gebühren für die Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft zu Einnahmen in Höhe von 289.500,- € unter der Pos. 8357 führen würde. Die beim Personalaufwand unter der Pos. 4210 für 2017 vorgesehene Erhöhung auf etwa 600.000,00 € beruhe vor allem darauf, dass die unter Pos. 4020 für die Öffentlichkeitsarbeit bislang berücksichtigten Personalkosten nun in den allgemeinen Personalaufwand, Pos. 4210, verschoben würden. Die Positionen 4053 und 4054 zeigten, dass die Umstellung auf den digitalen Kammerton nach der Investition im Jahr 2015 nun zu erheblichen Einsparungen führe.

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass bei den Ausgaben an die Bundesrechtsanwaltskammer unter der Pos. 4048 berücksichtigt werde, dass der Beitrag für das beA pro Kammermitglied voraussichtlich erneut bei 67,- € liegen werde. Der Präsident habe mit seinen Nachfragen bei der BRAK dazu beigetragen, dass der zuständige Vizepräsident der BRAK die Erklärung abgegeben habe, dass die Ausgaben für das beA in den kommenden Jahren pro Kammermitglied zwischen 60,- € und 70,- € liegen, aber nicht darüber hinausgehen würden.

Eine wesentliche Ausgabensteigerung auf knapp 60.000,- € sei unter der Pos. 4246 für die Juristenausbildung vorgesehen, da das Präsidium auf Anregung der Vizepräsidentin und der Beauftragten für die Juristenausbildung plane, möglichst unter Kostenbeteiligung des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt als Halbtagskraft für die Erstellung von Anwaltsklausuren zu finanzieren.

Angesichts der Erhöhung der Rücklagen auf 2,5 Mio. € schlägt der Schatzmeister vor, die Kammermitglieder bei den beA-Kosten erneut zu entlasten, und zwar in Höhe von 38,- €, so dass der Kammerbeitrag von 335,00 € auf 297,00 € sinken und die Rücklagen von 2,5 Mio. auf etwa 2 Mio. € zurückgehen würden. Dies halte er für angemessen, zumal die RAK kein zu großes Vermögen bilden sollte.

Ein Vorstandsmitglied prognostiziert, dass 2017 mit mehr als 80

<sup>1</sup> TOP 5 wurde nach TOP 1 behandelt.

Erstreckungsanträgen von Syndikusrechtsanwältinnen und –anwälten zu rechnen sei.

Um 15.24 Uhr wird beschlossen:

**Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 wird der Kammerversammlung am 8. März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.**

*(einstimmig)*

Um 15.26 Uhr wird beschlossen,

**auf der Kammerversammlung am 8. März 2017 den Antrag zu stellen, den Kammerbeitrag 2017 auf 297,00 € zu senken.**

*(einstimmig)*

Der Präsident berichtet, dass RA Wilke und RA Jede Anträge zur Kammerversammlung gestellt hätten. Sieben der insgesamt elf Anträge von RA Wilke habe er wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen und den Antragsteller an den AGH verwiesen.

Die drei Anträge von RA Jede seien zulässig. RA Jede verlange in den Jahren 2017 und 2018 die Auszahlung der Rücklagen der RAK Berlin an die Kammermitglieder, die Auflösung des Kapitalvermögens der BRAK und die Veröffentlichung der Vermögensaufstellung und aller Haushalte der BRAK.

Der Präsident teilt mit, dass sich der Justizsenator wegen kollidierender Ausschusstermine für die Kammerversammlung entschuldigt habe.

## **TOP 6**

### **Bericht über die 68. Präsidentenkonferenz am 19. Januar 2017 in Berlin**

Der Präsident teilt mit, die BRAK habe auf der Präsidentenkonferenz mitgeteilt, dass sich drei Monate nach dem Start des beA gut 12.000 Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen für das besondere elektronische Anwaltspostfach registriert hätten. Für Mitte 2017 sei die Einrichtung der Postfächer für die Syndikusrechtsanwälte und die Fertigstellung der Schnittstelle für die Kanzleisoftwareanbieter vorgesehen. Die BRAK wirke im Gesetzgebungsverfahren darauf hin, dass die Postfächer auch für die Kanzleien eingerichtet werden könnten.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie sei unterbrochen worden, weil es aus dem Parlament eine Initiative zur Herausnahme der Fortbildungsverpflichtung für alle Rechtsanwälte gegeben habe, die sich gegen die Übertragung der entsprechenden Kompetenz an die Satzungsversammlung wende. Die Präsidenten der BRAK und des DAV hätten sich beim Neujahrsempfang bzw. beim Parlamentarischen Abend hiergegen mit Entschiedenheit gewandt. Nun werde sich der Rechtsausschuss vermutlich am 16.02.2017 wieder mit einem entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag befassen, der auch die Einführung der Briefwahl vorsehen werde.

Im Gesetzgebungsentwurf gebe es einen Prüfauftrag an die Bundesregierung, ob die Bundesrechtsanwaltskammer aus dem Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes herausgenommen werden könne.

Bei der geplanten Änderung der FAO (Trialog-Gespräch) wurde von mehreren Kammern erhebliche Kritik geäußert. Der TOP sei daraufhin vertagt worden.

## **TOP 7**

### **Bericht über das Gespräch mit der Notarkammer am 25. Januar 2017**

Der Präsident berichtet, dass die Notarkammer bei dem Gespräch deutlich gemacht habe, dass sie mit der RAK Berlin einen öffentlichen Vertrag gem. § 47 Berufsbildungsgesetz abschließen wolle. Die Notarkammer plane, den neuen Ausbildungsberuf der Notarfachangestellten einzuführen. Es sei berufspolitisch fragwürdig, ob diese Auffächerung sinnvoll sei. Darüber hinaus beabsichtige die Notarkammer, dass die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten nur bei Rechtsanwälten ausgebildet werden können, die auch Notare seien.

Ein Vorstandsmitglied merkt an, dass die Einführung eines zusätzlichen Ausbildungsweges zum Notarfachangestellten, der den anderen Ausbildungen sehr nahekomme, die Suche nach Azubis nicht erleichtern werde.

## **TOP 8**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident teilt mit, dass sich das Präsidium in der Sitzung am 08.02.2017 mit dem Wirtschaftsplan 2017 sowie mit dem Aktenstand befasst habe. Das Präsidium habe beschlossen,

- zwei Kolleginnen als nebenamtliche Prüferinnen beim GJPA vorzuschlagen und
- dass der Menschenrechtsbeauftragte und Vizepräsident vom 16. – 19.02.2017 am Meeting der Human Rights & Freedom Commission der FBE in Barcelona teilnehme.

## **TOP 9**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

#### Umsetzung:

Der Präsident berichtet, dass die beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts dem Kammergericht übersandt worden sei.

#### Bericht:

Der Präsident teilt mit, dass

- er am 13. Januar am Neujahrsempfang der IHK sowie am 16. Januar am Neujahrsempfang der RAK Sachsen teilgenommen habe,
- er am 19. Januar an der 68. Präsidentenkonferenz und am sich anschließenden Parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen habe,
- er am 24. Januar zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern den Neujahrsempfang des DAV besucht habe,
- er ebenfalls am 24. Januar mit weiteren Vorstandsmitgliedern an der Kundgebung zum Tag des bedrohten Anwalts vor der chinesischen Botschaft teilgenommen habe,
- am 25. Januar das Gespräch mit der Notarkammer stattgefunden habe, an dem verschiedene Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung teilgenommen hätten,
- am 26. und 27. Januar unter finanzieller Beteiligung der RAK Berlin der LEPCA II-Kongress in Berlin stattgefunden habe.

## **TOP 10 Verschiedenes**

Der Präsident berichtet, dass die zwei Kammermitglieder, die vor dem AGH Berlin keinen Erfolg mit ihren Klagen gegen die Wirksamkeit der Vorstandswahlen auf der Kammerversammlung 2015 hatten, nun beim BGH den Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des AGH vom 26.10.2016 ausführlich begründet hätten.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Berlin, 12. März 2017

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 08. Februar 2017Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca.: 18:00 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website	15:00	
2	Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse a) Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht b) Fachanwaltsausschuss Familienrecht c) Fachanwaltsausschuss Sozialrecht d) Fachanwaltsausschuss Steuerrecht e) Fachanwaltsausschuss Strafrecht f) Fachanwaltsausschuss Verwaltungsrecht	15:05	
3	Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Hier: Amtszeitende RAin Dr. Arndt und RA Klingenuß	15:40	
4	Besetzung des Anwaltsgerichts Hier: Amtszeitende RAin von der Heydt	16:00	
5	Vorbereitung der Kammerversammlung Hier: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017	16:15	



6	Bericht über die 68. Präsidentenkonferenz am 19. Januar 2017 in Berlin	17:00	
7	Bericht über das Gespräch mit der Notarkammer am 25. Januar 2017	17:15	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:30	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:40	
10	Verschiedenes	17:50	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.